

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Herrn Oliver Fröhlich
Landrats-Christians-Straße 99a

28779 Bremen

Bremen, 17. August 2021

Beschluss des Beirats Blumenthal vom 08.03.2021 „Schaffung eines Bewegungsparks auf der Bahrsplate“

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

im oben genannten Beiratsbeschluss bitten Sie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die vorhandenen Bewegungsangeboten auf der Bahrsplate (Discgolfanlage, Spielplatz, Skaterbahn, Bolzplatz, nicht markierte Laufbahn) durch weitere Bewegungsangebote abzurunden und einen Bewegungspark einzurichten. Der Überseepark in der Überseestadt soll dafür als Beispiel dienen.

Ich möchte Ihnen zum Beiratsbeschluss „Schaffung eines Bewegungsparks auf der Bahrsplate“ folgendes mitteilen:

Für die Schaffung des gewünschten Bewegungsparks stehen in meinem Referat keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Ich möchte darauf hinweisen, dass allein für das angesprochene Hoodtraining ca. € 20.000.- zu veranschlagen sind.

Die Berücksichtigung eines Bewegungsparks für die Bahrsplate bei der Haushaltsanmeldung 2022 wird vermutlich nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, weil im Blumenthaler Stadtzentrum derzeit vorbereitende Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB durchgeführt werden, die auch die öffentliche Grünanlage Bahrsplate umfassen. Die VU ist gemäß BauGB die Voraussetzung für eine ggfs. notwendige Ausweisung als Sanierungsgebietes um zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) Mittel aus der Städtebauförderung in Blumenthal einzusetzen.

- Seite 1 von 2 -

 Dienstgebäude
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen
Hochgarage Am Brill

 Eingang
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Am Brill und
Am Wall

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de , www.service.bremen.de

In Zusammenhang mit der IEK-Erstellung wird es u.a. um die Frage gehen, welche konkreten Maßnahmen und Förderprojekte – abgeleitet aus den aufgestellten Zielen und in einem ressortübergreifenden Prozess aufeinander abgestimmt – finanziert werden können. Einzelmaßnahmen, die nicht in diesen Prozess eingebunden sind, können generell nicht aus der Städtebauförderung gefördert werden. Selbstverständlich werden bei der Aufstellung des IEK auch Akteur:innen vor Ort einbezogen und können ihre Ideen einbringen, hierfür sollen Beteiligungsformate angeboten werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Antwortschreiben zum Beiratsbeschluss vom 04.03.2021 „Einstellung von Mitteln für das Projekt Hafenspitze in den Doppelhaushalt 2022/2023“ hinweisen.

Meine Antwort auf diesen Beiratsbeschluss kann auf den Internetseiten des Ortschaftsamt Blumenthal veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag